

HAUSORDNUNG

Liebe Besucherin, lieber Besucher!

Liebe Mitarbeiterin, Lieber Mitarbeiter!

Wir freuen uns über deinen Besuch bzw. deine Mithilfe bei den NÖKISS!

Ziel und Zweck der Hausordnung

Damit das Fest trotz COVID-19 sicher ablaufen kann, bitten wir dich, dir kurz Zeit zu nehmen und unsere Hausordnung durchzulesen. Spätestens mit der Verwendung der Eintrittskarte bzw. dem Betreten des NÖKISS-Geländes erklärst du dich mit der Hausordnung einverstanden.

Die Hausordnung informiert und erstellt Verhaltensregeln für deinen Zutritt und Aufenthalt auf dem Festgelände. Ziel der Hausordnung ist es, Gefahren und Schäden von Personen und Sachen zu verhindern und den störungsfreien Ablauf der NÖKISS zu gewährleisten.

Das „Festgelände“ umfasst die für die Durchführung der Veranstaltung genutzten Flächen. Das Festgelände betrittst du nach dem Passieren der Eingangskontrolle und du verlässt es beim Passieren des Ausgangs.

3-G-Regel

Alle Besucher:innen, Mitarbeiter:innen, Künstler:innen müssen vor dem Betreten des Festgeländes einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (geimpft, getestet oder genesen) vorweisen. Wir freuen uns, wenn auch Kinder unter 12 Jahren getestet kommen.

Nach der Kontrolle der 3-G-Regel erhält jede Person ein Armband, das sichtbar zu tragen ist. Damit kann am jeweiligen Tag das Gelände jederzeit verlassen und wieder betreten werden.



Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr

Personen ab 12 Jahren müssen nachweisen, dass sie geimpft, getestet oder genesen sind. Bitte beachte, dass außer für Johnson & Johnson zwei Impfungen notwendig sind um als geimpft zu gelten. Für Tests gelten die folgenden Regeln: Negativer Antigentests zur Eigenanwendung, behördlich erfasst nicht älter als 24 Stunden oder negativer Antigentest bei einer befugten Stelle nicht älter als 48 Stunden oder negativer PCR Test bei einer befugten Stelle nicht älter als 72 Stunden.

Wir freuen uns, wenn auch Kinder unter 12 Jahren getestet kommen.

Abstands- und Hygieneregeln

Um Besucherinnen und Besucher bzw. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor einer möglichen Ansteckung durch COVID-19 zu schützen, ist es notwendig, folgende Abstands- und Hygieneregeln bis auf Widerruf einzuhalten:

- Halte zu Menschen, die nicht mit dir gemeinsam wohnen, Abstand.
- Huste oder niese in deine Armbeuge oder in ein Taschentuch, das du danach entsorgst.
- Wasche und desinfiziere deine Hände regelmäßig. Desinfiziere deine Hände vor allem immer vor und nach einer Teilnahme bei einer Werkstatt.
- Möchtest du dich gerne selbst oder andere besser schützen, dann kannst du in Innenräumen gerne eine Maske tragen.

Eintritt zum Festgelände

Alle Informationen zu den Eintrittskarten, sowie zu Öffnungszeiten, Programm und Eintrittspreisen findest du auf unserer Website www.noekiss.at.



Der Eintrittspreis kann nach Erwerb der Karte nicht mehr rückerstattet werden. Außerdem können bei etwaigen Programmänderungen keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden. Ausschließlich im Falle einer behördlichen Absage des Festivals werden die Eintrittsgelder rücküberwiesen.

Zum Zweck der Kontaktpersonennachverfolgung werden vor dem Betreten des Festgeländes Vor- und Familiennamen und die Telefonnummer und wenn vorhanden die E-Mail-Adresse sowie Datum und Uhrzeit erfasst.

Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im gemeinsamen Haushalt lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Besuchergruppe angehörigen volljährigen Person ausreichend.

Die angegebenen Daten dienen für ein etwaiges Kontakt-Tracing. Das bedeutet, dass wir und die Behörden rasch und unkompliziert mit dir in Verbindung treten können, falls ein Covid-19-Fall auftritt. Diese Daten werden für keine anderen Zwecke verwendet. Um bei einem Auftreten eines Infektionsfalles die Erhebung der Behörde zu beschleunigen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Verringerung des Ausbreitungsrisikos zu leisten, werden diese Daten bis 28 Tage nach der Veranstaltung vorrätig gehalten und danach endgültig gelöscht.

Das Festgelände der NÖKISS ist für Menschen im Rollstuhl oder mit einer Gehbehinderung zugänglich. Bitte beachte jedoch, dass sich das Gelände teilweise auf Wiesen und gepflasterten bzw. geschotterten Wegen befindet. Achte beim Kauf der Eintrittskarte auf den barrierefreien Slot (Spielraum Babyelefant), um unnötige Hindernisse zu vermeiden. Gerne unterstützen wir Menschen mit besonderen Bedürfnissen im Rahmen unserer Möglichkeiten.



Verhalten am Festgelände

Die NÖKISS finden bei jeder Witterung statt. Um das Ansteckungsrisiko so gering wie möglich zu halten, werden alle Programmpunkte bevorzugt im Freien bzw. in Zelten durchgeführt. Achte deshalb auf entsprechende Kleidung (Sonnen- bzw. Regenschutz). Wetterbedingt kann es zu kurzfristigen Programmänderungen kommen.

Die Vorstellungen beginnen pünktlich. Bitte setze dich nur auf den dir zugewiesenen Sitzplatz. Aufgrund der Abstands- und Hygieneregelung kann es bei Schlechtwetter zu einer Überlastung der Sitzplatzkapazitäten in den Innenräumen kommen. Bitte habe Verständnis, dass Kinder bei Vorstellungen den Vortritt bekommen.

Absperrungen sind zu respektieren und den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist Folge zu leisten.

Rauchen ist grundsätzlich am gesamten Festgelände verboten. In einigen Gastrobereichen (Chillout-Zone) findest du Aschenbecher. Wir bitten dich, ausschließlich dort zu rauchen und auch keine Zigarettenstummel achtlos wegzuwerfen.

Es ist nicht erlaubt, Speisen und Getränke in die Vorstellungssäle mitzunehmen bzw. dort zu konsumieren.

Kinderwagen sind immer so zu parken, dass Ein- und Ausgänge und vor allem wichtige Fluchtwege nicht verstellt sind.

Erwachsene haben die Möglichkeit Bier und Wein zu konsumieren, bitte bring keinen Alkohol auf das Festgelände mit. Es gelten die Jugendschutzbestimmungen (NÖ Jugendgesetz).

Lass deinen Hund bei den NÖKISS besser zu Hause um Unfälle zu vermeiden. Hunde dürfen ausnahmslos nur mit Leine und Beißkorb geführt werden. Der Zutritt mit Hund in Vorstellungssäle ist nicht erlaubt.



